Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 46

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bas der Praktiker im Fache der Runftinduftrie dagu fagt, gilt als nebenfächlich; ob die in ftrengen Styl gefleideten theuern Produtte Absat finden, ob das faufende Bublifum selbst schon so weit funstverständig, so ausgebildet ift, daß es die Unterschiede zu erkennen und in ihren Abstufungen auseinander zu halten weiß, — darnach frägt der Afademiter in den meiften Fällen rein gar nichts. Er will einfach, daß ein Produkt geschaffen werde, das fich den antifen Borbildern murdig anreihe und von diesem Besichts= punft allein hat er Recht.

Als perfonlich durch und durch enragirter Freund des Styls beschloß ich vor einigen Jahren unter Buhilfenahme befter ausländischer Rrafte, dem naturaliftischen Genre Balet zu fagen und courante und beffere Baare in fthlgerechte Formen einzukleiden. Der Erfolg für das kunftverständige Auge war ein total vollständiger, das Resultat in merkan-tilischer Beziehung dagegen war das eines Fiasko. Bei einigermaßen fauberer Ausführung ftellte fich ber Preis ornamentirter Artifel auf das Doppelte, dagegen murdigten faum 5 Prozent fammtlicher Konfumenten diesen Unterschied, fo daß ich mich aus naheliegenden Brunden veranlagt fah, biefen Genre nur noch mehr aus eigener Liebhaberei und in gang beschränktem Mage beizubehalten.

So liegen die Dinge noch heute und doch fteuern die Lehrpläne der Fachschulen diesem in der Brattit bereits als unerreichbar erfannten Biele zu, ohne Fühlung mit den be-

treffenden Induftriefreisen.

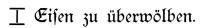
3ch bin somit auf Grund langjähriger Erfahrungen und Berfuche der mannigfaltigften Art zu dem Schluffe gelangt, es fei bis auf Beiteres das Ornament in den Fachschulen erft in zweiter Linie zu pflegen, dagegen dem naturaliftischen Genre und wo nur immer möglich, unter Bahrung des alpinen Charafters die Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden. Gines schickt fich nicht für Alle! Gine Industrie muß in allererfter Linie das produziren, mas von ihr verlangt wird, wofür fie Abfat hat, nicht aber etwa das, wovon fie bereits durch theuere Erfahrungen weiß, daß damit nicht zu reuffiren ift. Urtheile der Technifer allein find dabei absolut nicht maßgebend, das weiß jeder erfahrene Fabrifant, das Wirken Beider muß Sand in Sand geben.

Motive aus dem Reich der Pflanzenwelt in schöne Formen gekleidet, in eine ftyliftische Ordnung gebracht, ergibt ein Benre, ber fo gut wie noch gar nicht ausgebeutet. Die Runft, mit einfachen Linien und wenig Arbeit große Effette zu erzielen, ift den Meiften unbekannt. Thiere naturgetreu nachzubilden, bemühen sich noch Benige, es genügt oft nach zweifelhaften Modellen zu arbeiten, felbft da, wo es ermöglicht ift, dirett der Natur abzulauschen.

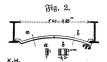
Die Ginführung in die Wiffenschaft des Schönen auf bem Gebiete der Runftinduftric und die Bebung der Berufsbildung im Allgemeinen machen es unmöglich, die versichiedenen Abstufungen des Schönen zu erkennen, da bieses jeweils von dem Bildungsgrade des einzelnen Individuums abhängig. Das einfache Erfennen bes Schönen entspringt ber Empfindungsfähigfeit des Menschen, sowie diese durch das Berftändniß ber Gesetmäßigkeit ber Erscheinung geshoben und daher bilbungsfähig ift. — Die Borbedingung bes Schönen erfordert eine deutliche Berichiedenheit der Gegenftande oder deren Theile, da Gleichförmigkeit das Auge ermudet, boch barf die Busammengehörigkeit als Ginheit nicht gestört werden; es durfen bei ber Gliederung eines Gegenstandes die einzelnen Glieder nicht durch allzutiefe Ginschnitte getrennt werden, ebenfo muffen die Theile des Bangen in eine gemiffe Beziehung in der Form zu einander treten, d. h. harmonisch Berbindung aufweisen. Gliedere man z. B. unter Berücksichtigung deffen einen Rofenzweig durch die Anospen und die Folge der Anospenreihen, wende es an auf einen Epheuzweig, fo gelangt man auf die Stufe ber Schönheit eurhythmischer Proportionen.

Ift diefes auch feineswegs etwas Neues, fo bringt es doch neues Leben in alle Produfte, deren Motive aus der Pflanzenwelt ftammen und höchft mahrscheinlich mehr Leben, als wir vom Ornament für unsere Industrie voraussehen. (Fortsehung folgt.)

Mufterzeichnung Nr. 37.







Obenftehend bringen wir nach der "Deutsch. Bauzeitung" zwei Borrichtungen, um zwischen eifernen I Schienen zu wölben. Der Bangenapparat ift sofort aus der Fig. 1 verftändlich und ift Batent des Mechaniters R. Michael in 3 micau i. S. Der andere auch einfachere Apparat Fig. 2, der zugleich den Lehrbogen erfett, ift Batent von Schloffermeifter Spaniol in Schiffmeiler (Fischbachstation). Der eiserne Lehrhogen ift vorne (Schnitt b) gabelformig und in dieser Gabel ift ein Hacken mit Schraube und Mutter verschiebbar, um diefes Ende an die Trägerflansche zu befestigen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Areisschreiben Nr. 69

betr. den Handelsvertrag der Schweiz mit Italien. Un die Geftionen des ichweizer. Bewerbevereins. Werthe Bereinsgenoffen!

Nachdem wir im letten Jahre Erhebungen über die Wirfungen ber Sandelsvertrage mit Deutschland und Defterreich= Ungarn auf das ichweizerische Gewerbe veranlagt und beren Refultate ben zuftanbigen Behörden mitgetheilt haben, auch gegenwärtig damit beschäftigt sind, das auf unser Kreisschreiben Rr. 62 betr. Erhöhung von Zollanfätzen und Versahren bei der Berzollung gewonnene Material in einläßlichem, mit Borschlägen begleitetem Bericht an das Zolldepartement zu übers mitteln, wird uns neuerdings der Auftrag zu Theil, in Bezug auf den Handelsvertrag mit Italien die Mitglieder unferer Geftionen einzubernehmen.

Das bezügliche Schreiben bes schweizer. Handelsdeparte-

mentes vom 20. Januar ds. Is. sagt: "Der am 22. März 1883 abgeschlossene, schweizerisch-ita-lienische Handelsvertrag, der erstmals auf 1. Januar 1888 gefündet werden tann, durfte nach den vorliegenden Rachrichten wirklich auf diesen Zeitpunkt von der italienischen Regierung gefündet werden.

"In diefer Boraussicht ersuchen wir Sie, fich jett schon mit der Untersuchung der Frage beschäftigen zu wollen, unter welchen Bedingungen ein neuer handelsvertrag mit Italien abgeschloffen werden folle. Selbstverständlich wird hiebei besondere Ridflicht darauf zu nehmen fein, daß die italienische Regierung auch die Berträge mit Frankreich und Desterreich gefündet hat, in welchen eine Reihe von italienischen Zollanfätzen ermäßigt ober gebunden find, die kraft der Meistbegünstigungsklaufel für die Dauer unseres Bertrages auch uns zu Gute kamen, deren Erneuerung nun aber in Frage gestellt ift. Die künftigen Bertragsunterhandlungen werden sich auf der Grundlage eines



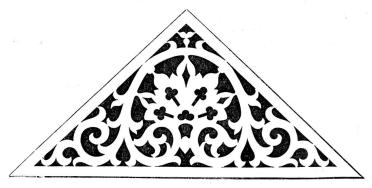


Mufterzeichnung Nr. 38.





Biebelfüllungen für Schweizerhäuser.







Wir erwähnten ichon in einer frühern Rummer biefes Bandes, wie man am Leichteften gur Shmetrie folder Zeichnungen gelangt. (Siehe S. 128, Mufterzeichnung Rr. 10, Pfetterfopfbretter.)





wesentlich modifizirten, größtentheils erhöhten italienischen Generaltarifs bewegen muffen, wie anderseits auch der schweizer. Generaltarif seit dem Abschliß des letzten Bertrags nicht uns wefentliche Aenderungen erfahren hat und in nächfter Zeit vielleicht noch weitere Menderungen erleiden wird."

Wenn auch bekanntermaßen unfer schweizerisches Rleinge= werbe von den Sandelsbeziehungen zu Stalien in weit geringerem Mage berührt wird als von benjenigen zu Deutschland oder Frankreich, fo ift gleichwohl angunehmen, daß eine erhebliche Ungahl einzelner Gewerbetreibender an dem beftehenden Sandelsvertrage in speziellen Fällen intereffirt und beshalb im Falle find, uns ihre Unfichten und Wünfche für die gufunftige Geftaltung desfelben zu Sanden der hohen Bundesbehörden mitgu-

Wir ersuchen Sie daher, alle in Ihrem Bereiche wohnenden Bewerbetreibenden, welche mit Stalien im Bertehre ftehen, auf diese Gelegenheit, ihre Interessen zu wahren, aufmerksam machen zu wollen. Es geschähe dies wohl am besten durch Uebersfendung untenstehenden Fragebogens*), von welchem Exemplare

*) Diefe Fragen lauten:

A. Ein grugen tauten:
A. Einfuhr der Schweiz aus Italien. Fragen: 1) Welche Mohstoffe oder Halbsabritate haben Sie bis jest aus Italien bezogen oder beziehen lassen? 2) Hat sich die Einsuhr dieser Urtikel nach der Schweiz seit Bestehen des Bertrages (März 1883) vermehrt oder vermindert? Aus welchen Ursachen und in welchem Maße? 3) Stehen Ihnen stir dieselben andere Bezugsländer zu gleich günstigen Bedingungen zur Bersügung, und welche?

B. Ausfuhr der Schweiz nach Italien. Fragen: 4) Hat infolge der bestehenden italienischen Folge der Absat fuhrzoll, wie dies bei Anwendung des Generaltarifs wahrscheinlich der Fall wäre, noch weiter erhöht wilrde? 5) Welchen Einfluß üben die italienischen Fölle auf den Preis Ihrer fertigen Produkte aus, sei es in erforderlicher Ungahl von unferm Gefretariate bezogen werden

Auch bei dieser Erhebung ift es munfchenswerth, daß die Berichterstatter die einzelnen Antworten einläßlich und wohlbegründet abgeben und wo möglich mit Zahlen oder Beifpielen aus dem Gefchäftsleben veranschaulichen. Aufällige Wünsche follten möglichft beftimmt lauten, damit wir bei Ausarbeitung unseres Berichtes gehörig auf dieselben fußen und präzise Borichläge formuliren können. Daß wir bei allen Angaben wahrheitsgetreue und objektive Darstellung voraussehen muffen, ift felbstverftändlich.

Für allfällige Auskunftsertheilung steht unfer Sekretariat zur Berfügung; baselbst können auch Exemplare bes deutscheitalienischen Handelsvertrages, so weit der Borrath reicht, bezogen werden.

Da uns das handelsbepartement zur Ausarbeitung bes Berichtes nur einen kurgen Termin gestellt hat, so muffen wir Sie dringenost ersuchen, die einlangenden Antworten bis spätestens Ende März und zwar direkt an das Sekretariat gu übermitteln.

Möge auch diefe neue Aufgabe von allen Betheiligten in einer Beife gefordert und gelost werden, die unferm Bereine

auf dem einheimischen Markte, fei es auswärts? Werden diefelben er=

auf dem einheimischen Marke, sei es auswärts? Werden dieselben erhöht oder vermindert? Um wie viel?

C. Allgemeines. Fragen: 6) Halten Sie überhaupt den bestehenden Handelsvertrag mit Italien als für Ihr Gewerbe nüglich oder schädlich? 7) Können Sie durch detaillirte Rechnungsbeispiele veranschaulichen, daß und inwieweit die Produktionsverhältnisse Ihres Gewerbes in demselben Handelsartikel in der Schweiz ungünstiger sind als in Italien (3. B. insolge theureren Rohmaterials, höherer Arbeitslöhne, ungünstigerer Frachtverhältnisse z.)? 8) Haben Sie einen nachtheiligen Einsluß auf Ihr Gewerbe durch die Konkurrenz italienischer Handelsreisender empfunden? 9) Haben Sie weitere Wünsche oder Bemerkungen zu Handen der Bundesbehörden gelkend zu machen?

gur Chre und dem fcmeigerifchen Gewerbeftande gum Duten gereicht. Hochachtungsvollst

Für ben leitenben Ausschuß Der Präfibent: Dr. J. Stoffel. Der Sefretar: Werner Krebs.

(Mitgetheilt.)

Der Zentralvorstand wurde eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 27. Februar, Bormittags 10 Uhr, im Bureaulotal, Börfengebaude, behufs Behandlung nachftebender Traftanden:

1. Jahresrechnung pro 1886. 2. Bericht an bas Bolldepartement betreffend Revision des Zolltarifes. 3. Errichtung ständiger Berkaufsstellen (Referent Hoos). 4. Ausfällige Anregungen der Mitglieder. Hohrbard Wielen in der Witzlieder.

Für den leitenden Ausschuß Der Gefretar: Werner Rrebs.

Areisichreiben Nr. 70

an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins. Werthe Bereinsgenoffen!

Gegen die Ihnen durch Keissschreiben Nummer 67 vom 12. Januar ds. Is. mitgetheilten Aufnahmsgesuche des Ge-werberathes des Kantons Bern und des Handwerkerund Gewerbevereins Rheinfelden find feine Ginfprachen eingelangt, weshalb wir diefelben als neue Seftionen beftens willtommen heißen.

Am 23. Januar hat der Sandwerker= und Gewerbe= verein Murgthal (Kanton Thurgau) mit 16 Mitgliedern feinen Anschluß an unfern Berein beschloffen.

Wir eröffnen auch für diefes Aufnahmsgefuch die vier-wöchentliche Ginfpruchsfrift. Es wurde uns freuen, wenn wir Ihnen in gleich rafcher Folge weitere Unmelbungen mittheilen

Bur Petition des Handwerkerverein St. Gallen betreffend bas Bundesgesetz über Schuldentrieb und Konkurs find bei uns bis heute von folgenden Sektionen, bezw. ihren Borftanden, Buftimmungen und erganzende Bunfche eingelangt: Amt Marwangen, Bern, Glarus, Lugern, Rheinfelden, Richtersweil, Schaffhaufen, Stafa, Ufter und oftichweizerischer Uhr-macherverein in Bifchofszell. Wir haben bereits ein biesbezügliches Schreiben der nationalrathlichen Rommiffion übermittelt. Mit freundeidgenöffischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß Der Bräsident: Dr. J. Stößel. Der Sefretar: Werner Krebs.

Bewerbliches Bildungswesen.

Die Lehrlingspruffungen bes Gewerbevereins St. Gallen, ju benen fich bies Jahr wieder ca. 30 handwerkslehrlinge angemeldet haben, werden des Saht biebet al. 30 Jundswerkslehrlinge angemeldet haben, werden besmnächft durch die Facherperten beginnen und am Palmfonntag Nachmittag mit einer gemeinschaftlichen Feier (Austheilung der Diplome, Präsmirung und Ausstellung der Arbeiten 2c.) abschließen.

Derschiedenes.

Der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen hat nach Berathung bes schweizerischen Betreibungs- und Konturs-gesetzes eine Betition an die Bundesbehörden eingereicht, in welcher er bie nachstehenden Bunfche ausspricht:

1. Der Handstegenden Winnige ausspricht:

1. Der Handwerker- und Gewerbestand wünscht die niche Beschränkung und Beseitigung des blutsaugenden Agententhums und einen billig gehaltenen Sportelntarif. Sin Wort der Erläuterung zu diesem geradezu selbstverständlichen Postuslate ist gewiß überstüffig.

2. Das in verschiedenen Kantonen bestehende Konkursprivischieden Ko

legium des Kleingewerbes für den Arbeitslohn foll in den Ent-wurf aufgenommen werden. Dem Bauhandwerker gehört ein wurf aufgenommen werben. Dem Bauhandwerker gehört ein Borrecht zur Exekution in Gebäulichkeiten, auf die er Arbeit und Material verwendet hat. Umgekehrt würde ein Borrecht bes Materiallieferanten gegenüber dem Handwerker ben Kredit bes Lettern wesentlich heben und ihm auch unter schwierigen Umftanden die Eröffnung eines eigenen Geschäftes ermöglichen. 3. Die Brivilegien, die im Konfurse gewährt werden, muffen

unbedingt auch im Schuldentriebe zur Geltung fommen. Schaffhaufen. Der Große Rath befretirte Fr. 3000 für das Gewerbewesen, speziell für eine Gewerbehalle.

Massenteinesen, pezien int eine Genetreisten und.
Massenscheinen. Die Schlössenreister wundern sich immer, daß die westfälischen Großfabrikanten so billige Schlösser herzustellen vermögen. Was werden dort aber auch für Arsbeitslöhne gezahlt. Nach einer Mittheilung der "D. M.-A.-3." betragen dieselben:

6 Jahren Für Borlegefchlöffer per Dtb. Mt. -.80 --.43Brahmafchlöffer 5.— 1.80 Safenriegelichlöffer (an Rla= viere) 1.80 1.20 -.50 -.03 1.50 Einlaßschlöffer Rant. Borlegeschlöffer -.25

Es mare intereffant, wenn bort anfäßige Meister Genaueres barüber mittheilten, benn bie aufgeführten Zahlen, hauptfächlich aber die lette Rubrif: "3 Pfg. per Dugend Borlegeschlöffer", scheint doch wenig plausibel.

für die Werkstätte.

Das Abspringen des Leimes gn verhüten.

Gegen Abspringen des Leimes, das häufig bei großer Trodenheit oder wenn geleimte Gegenstände den Sonnenftrahlen oder der Ofenwärme ausgesetzt find, eintritt, empfiehlt fich der Busat von Chlorcalcium zum Leim. Das Chlorcalcium vershindert den Leim bis zum spröden Zustandert. Ein berartig versetzer Leim halt auch auf Glas, Metall u. dgl. und fann zum Auffleben von Stiquetten benützt werden, ohne daß diese abspringen. Derselbe Zusat ist auch bei Gummi, überhaupt bei jedem im Wasser löslichen und in trockenem Zustande spröden Rlebemittel von gutem Erfolge. Das Berhältniß, in welchem ber Busat erfolgen muß, ift für jebe Art Riebe-mittel und besonders wieder für jede Leimqualität verschieden und Sache ber Brobe und Erfahrung.

Befestigung eiferner Pfosten.

Berr Bellach befprach im Oftpr. Begirtsverein Deutscher Ingenieure eine Befestigung ber eifernen Pfoften, wie fie Die Berwaltung der fgl. Oftbahn neuerdings ausgeführt hat. Sier-bei find leere Zementtonnen in die Erde eingegraben worden, alte Gifenbahnichienen hineingesett und hierauf die Tonnen mit Beton ausgegoffen worden. Die Pfoften follen in diesen Betonflumpen fehr ficher fteben.

Wafferfester Leim.

In 1 Liter rektifizirten Alkohol werden 60 Gramm Sandarak und eben fo viel Maftir gelöst, worauf man 60 Gramm Terpentinol bingufugt. Sierauf bereitet man eine recht ftarte Leim= löfung und fett berfelben etwa biefelbe Menge Saufenblafe gu, erhitzt die alkoholische Bösung in einem Glaskolben, dis sie zu kochen beginnt und fügt dann langsam die warme Leimlösung hinzu, dis ein dünner Brei entsteht, der sich noch leicht durch ein Tuch filtriren läßt. Für den Gebrauch wird die Lösung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendert. Durch kaltes Baffer wird eine mit diefem Leim hergeftellte Berbindung nicht gelöst und felbit heißem Baffer leiftet fie längeren Biderftand. Wenn diefes Rezept fich bewährt, was nach den Ausführungen ber "D. T.-Zig." burchaus ber Fall fein foll und namentlich bie Bindetraft bes Leims nicht leibet, fo ware ein gutes nicht theures Mittel gefunden, das fich jur Herstellung von Schmirgel-radern vortrefflich eignet.

Submissions-Unzeiger.

Der Kirchenverwaltungsrath U znach eröffnet hiemit freie Konkurrenz über folgende Arbeiten in der zu renovirenden Kreuztirche:

1. Schreinerarbeit: Holzbede im Schiff.

2. Syptiez und Berputgarbeit: Januerer Berputz und Mörtelbede im Chor. Die die beisbeziglichen Pälme und Bauvorschiften sind bei herrn Architekt Huter einzusehen und Offerten bis zum 26. ds. Mis. an herrn Präsibent Dr. M. Schubiger einzugeben.

— Die Erstellung einer Metallbedachung auf der Kuppel des Kirchthurmes zu Eglisau wird zu freier Bewerdung ausgeschrieben. Die Offerten sollen ents